

2. Wie sicher sind liechtensteinische Versicherungen?

In den vergangenen Ausgaben von „Kapitalschutz vertraulich“ bin ich sehr ausführlich auf die zahlreichen Vorteile von Liechtensteinischen Versicherungspolice eingegangen. In meiner Redaktionssprechstunde habe ich nun festgestellt, dass die Verunsicherung von Kapitalanlegern gegenüber Versicherungsgesellschaften ganz allgemein sehr hoch ist. Vor allem natürlich aufgrund der zahlreichen Medienberichte, dass deutsche Versicherungsgesellschaften ebenfalls sehr stark in Euro-Krisenländern wie Spanien, Portugal, Italien und vor allem Griechenland investiert sind. Eine häufige Frage lautete: Wie sicher sind eigentlich die Liechtensteiner Versicherungsunternehmen?

In Liechtenstein ist Sicherheit gesetzlich verankert!

Liechtensteiner Versicherungen unterscheiden sich massiv von deutschen Versicherern – zum Vorteil der Unternehmen aus dem Fürstentum. In Deutschland gibt es für Schieflagen von Versicherungsgesellschaften eine Branchenlösung namens Protektor. Das ist eine Art Sicherungsgesellschaft, welche notleidende Versicherungsgesellschaften auffängt. Dabei ist es sehr fraglich, ob dieser „Branchen-Rettungsfonds“ im absoluten Ernstfall genügend Mittel aufbringen kann, um auch eine größere Versicherung auffangen zu können. In Liechtenstein hingegen ist die Sicherheit gesetzlich verankert: Die Tätigkeit von liechtensteinischen Versicherungsunternehmen unterliegt dem liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz. Artikel 59a dieses Gesetzes sieht dabei ausdrücklich vor, dass die Vermögenswerte zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellung (der sogenannte Deckungsstock) eine Sondermasse nach Art. 45 VAG der Konkursordnung zur Befriedigung der Versicherungsforderungen bilden.

Das bedeutet im Klartext, dass liechtensteinische Versicherungsvermögen wie bei einem Investmentfonds vor einem Konkurs der Versicherung geschützt sind. Ihr Kapital in einer liechtensteinischen Versicherungspolice bildet – im Gegensatz zu deutschen Versicherungsverträgen – ein eigenständiges, insolvenzsicheres Sondervermögen. Investieren Sie beispielsweise über eine liechtensteinische Versicherungspolice in Edelmetalle – oder in andere Sachwerte wie Aktien würden diese im Insolvenzfall der Versicherungsgesellschaft an Sie ausgesondert und übertragen werden. Dieser Aspekt, dass Sie selbst bestimmen können, in was Sie investieren möchten, ist für mich einer der Hauptgründe, warum ich liechtensteiner Versicherungslösungen so stark in meinen Empfehlungen favorisiere.

3. Aktuelle Top-Informationen und Grundlagen zu Nachlass- und Erbrechtsfragen

Fragen rund um die Thematik „Erben und Vererben“ werden in meinen Redaktionssprechstunden sehr häufig gestellt. Neben der Zusammenarbeit mit meinen Netzwerkexperten bin ich sehr intensiv auf der Suche nach neuen Quellen und Informationen direkt aus der Notarbranche.

Ab 01.01.2012 gibt es das zentrale Testamentsregister

Ich bin kein Freund von zentralen Registern wie der zentralen Evidenzstelle für deutsche Bankkonten oder der zentralen Meldestelle für deutsche Bankschließfächer. Das neue Zentrale Testamentsregister (ZTR) jedoch, das zum 01.01.2012 eingeführt wird, ist hier eine Ausnahme.

Das ZTR erfasst ausschließlich in **amtlicher, notarieller oder gerichtlicher Verwahrung** befindliche erfolgerelevante Urkunden. Als Bürger haben Sie die Wahl, Ihr Testament notariell beurkunden zu lassen oder als eigenhändiges Testament in die besondere, amtliche Verwahrung zu geben. Ebenso können Sie aber Ihr Testament auch privat verwahren, beispielsweise in einem privaten Safe. Durch diese Regelung kann die Entscheidung eines Erblassers respektiert werden, seinen letzten Willen nicht in einen direkten staatlichen Bezug zu setzen. Allerdings besteht die Gefahr, dass das Testament im Todesfall nicht gefunden oder gar veruntreut wird.

Auf der offiziellen Internetseite www.testamentsregister.de der Bundesnotarkammer finden Sie ausführliche Informationen zu der neuen Dienstleistung. Ich empfehle Ihnen vor allem den Menüpunkt „FAQ“. Hier finden Sie hervorragend aufbereitete **Fragen und Antworten** zu den Themen **Erbfall, Erbfolge, Testament, Pflichtteilsrecht und Gestaltungsmöglichkeiten**.

TIPP:

Kombinieren Sie Ihr Testament mit einer Versicherungspolice aus Liechtenstein!

Vermögenswerte (Wertpapierdepots), die Sie gezielt und diskret bestimmten Personen zukommen lassen möchten (von unehelichen Kindern über geliebte Menschen, bevorzugte Familienmitglieder bis hin zu besonderen Freunden), können Sie darauf aufbauend über die individuellen Begünstigtenregelungen von liechtensteinischen Versicherungspolice gestalten.